

Kompetenzagenturen – Übergänge zwischen Schule und Beruf professionell managen: Fallbeispiel Fürth

„Kompetenzagenturen“ sind ein Modellprojekt des BMFSFJ, das im Sommer 2001 im Rahmen des Kinder- und Jugendplanes – Programmschwerpunkt „arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit“ – ausgeschrieben wurde. Seit Anfang 2002 erproben die ausgewählten Träger an 16 Standorten bundesweit ihre eingereichten Konzepte, die zum Ziel haben, in strukturschwachen Stadtteilen und Regionen die Übergänge zwischen Schule und Beruf für benachteiligte junge Menschen sicherer zu gestalten. Mit der Steuerung des Programms ist die INBAS GmbH, Offenbach, beauftragt, mit der wissenschaftlichen Begleitung das DJI, München. Die auf vier Jahre angelegte degressive Förderung durch das BMFSFJ (90% bis 75%) endet im September 2006. Kommunale Kofinanzierungsmittel waren für den Aufbau der Kompetenzagentur Bedingung und sichern in den meisten Fällen die Institutionalisierung des Angebotes im Netzwerk der Jugend(berufs)hilfe über die befristete Förderdauer hinaus. ARGE'n, Agenturen für Arbeit, Jugendämter und Schulen sind sich darin einig, dass die nachgewiesenen Erfolge der geleisteten Arbeit den Mitteleinsatz rechtfertigen.

Mit den Methoden Casemanagement, Netzwerkarbeit, Prävention durch Initiierung von zusätzlichen Hilfeangeboten und Berufswegeplanung an Schulen wurden bis Ende 2005 bundesweit ca. 5000 junge Menschen zwischen 14 und 25 Jahren erreicht, die strukturell und/oder individuell zu den besonders Benachteiligten zählen und die deshalb in unserem derzeitigen (Aus)Bildungssystem von dauerhafter Ausgrenzung bedroht sind und eine Vielzahl von Stolpersteinen auf dem Weg in Arbeit und/oder berufliche Ausbildung zu überwinden haben. Es gelang bis Ende Oktober 2005, von den mehr als 1000 Teilnehmer/innen, die das intensive Casemanagement in Anspruch genommen und regulär beendet haben, ca. 47 % der jungen Menschen in Arbeit oder Ausbildung, 24% in weiterführende berufliche Qualifizierungsmaßnahmen und 23% in eine weiterführende Schule zu vermitteln.¹ Der erfolgreiche Verlauf des Modellprojektes hat das BMFSFJ dazu bewogen, ab 2006 bundesweit den Aufbau von 200 weiteren Kompetenzagenturen zu

fördern. Das in der Ausschreibung formulierte Ziel „Übergänge zwischen Schule und Beruf sicher gestalten“ scheint sich als Daueraufgabe von Jugendsozialarbeit herauszukristallisieren, da die Abstände zwischen den genannten Bereichen nach wie vor für viele Benachteiligte ohne Unterstützung nicht überwunden werden können.

Praxisbericht aus Fürth

1. Ausgangslage

a) Planungsbeteiligte

Hintergrund für den Fürther Beitrag zum Wettbewerb war die Erfahrung der Praktiker/innen, dass es an den Übergängen zwischen Schule und Beruf und zwischen Berufshilfemaßnahmen verschiedener Träger immer wieder zu Ab- und Einbrüchen der Jugendlichen kam. Perspektivische Integrationsplanung war unter diesen Bedingungen schwierig und musste immer wieder von unterschiedlichen Anbietern neu begonnen werden und Jugendliche mussten trotz vorheriger erfolgreicher Verläufe immer wieder aktiviert und stabilisiert werden. Dadurch ging kostbare Zeit verloren und es verursachte Kosten bei allen Beteiligten. Jugend-, Arbeits-, Sozialamt und Sozialplanung waren deshalb leicht dafür zu gewinnen, gemeinsam anhand konkreter Fälle nach Lösungsansätzen zu suchen und damit die Grundlage für eine Fürth-spezifische Kompetenzagentur zu schaffen.

b) Sozialraumanalyse

Die dem Konzept zugrunde gelegten Sozialplanungsdaten ergaben ein Bild, das die Notwendigkeit eines stabilen Beratungs- und Unterstützungsangebotes, wie es die Kompetenzagentur zu werden versprach, bestätigte. Die „westliche Innenstadt Fürth“ ist ein Quartier mit wenig Grün, hohem Individualverkehr in den engen Straßen und baudenkmalgeschützten geschlossenen dreistöckigen Jugendstilfassaden, hinter denen sich Wohnungen mit außergewöhnlich niedrigem Standard verbergen. Das hat eine spezifische Sozialstruktur zur Folge: Der Stadtteil weist einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Migrantinnen (79 Nationalitäten), Alleinerziehenden, Geringverdienenden und Armen, Arbeitslosen, Sozialhilfeempfängern/innen und Bildungsbenachteiligten auf. Hinzu kommt eine signifikante Häufung von Jugend-

1) Erfolge der Kompetenzagenturen zit. nach Gerd Hoofe (Staatssekretär im BMFSFJ) in seiner Eröffnungsrede anlässlich des Fachforums „Kinder- und Jugendhilfe im Prozess der Arbeitsmarktreform“ am 16.02.06 in Hannover

gerichtshilfefällen, erzieherischem Hilfebedarf und sozialpädagogischem Unterstützungsbedarf für Familien. Der Stadtteil bindet viele Ressourcen der sozialen Dienste. Trotzdem sind kaum Änderungen bemerkbar, da individuelle Hilfen durch eine hohe Anwohnerfluktuation scheinbar wirkungslos absorbiert werden. Die Gesichter, aber nicht die Problemlagen wechseln. Soziale Dienste, Familien, Nachbarschaften und Schulen fühlen sich häufig überlastet und stehen unter Dauerstress.

c) Jugendliche im Sozialraum

Es leben hier überdurchschnittlich viele Kinder und Jugendliche, die unter den Folgen mangelnder Ressourcen leiden und Symptome entwickeln, die in Bildungs- und Sozialberichten mit folgenden Begrifflichkeiten umschrieben werden:

- negative und verzerrte Selbstbilder
- Versagensängste
- Lernblockaden und Schulversagen
- Existenzängste
- Orientierungslosigkeit
- Resignation, Depression, u. a. psychische und gesundheitliche Probleme
- Bindungs- und Verlustängste
- (auto)aggressives Verhalten
- Straffälligkeit
- Obdachlosigkeit
- schlechte oder gar keine Schulabschlüsse
- fehlende Berufsabschlüsse
- mangelnde berufliche Perspektiven.

Jugendliche aus diesen Stadtteilen erhalten selten passende Unterstützung durch ihre Herkunftsfamilien, da diese sich mit ihrem eigenen Leben überfordert fühlen. Junge Benachteiligte verfügen nur über wenig Selbsthilfepotential und entwickeln Vermeidungs- oder Problemlösungsstrategien, die kaum geeignet sind, ihre Lebenssituation zu verbessern.

d) Netzwerkstrukturen

Fürth ist mit ca. 113.000 Einwohnern überschaubar geblieben, „man kennt sich“ und trifft sich zu gemeinsamen Planungen in den Arbeitskreisen Soziale Stadt, BQN, Lernende Regionen, LOS, Jugendhilfe Innenstadt, Migrationsforum, Arbeitskreis Wirtschaft-Schule, Ziel 2 u.a. in immer ähnlicher Zusammensetzung und mit verwandten Anliegen. Es herrscht grundsätzlich Konsens darüber, dass positive Entwicklungen in der westlichen Innenstadt nur erreichbar sind durch eine gemeinsame Kraftanstrengung aller Mitgestaltenden (Sozial-, Wirtschafts-, Bildungs- und Baureferat, Integrationsbeirat, Arbeitsagentur und ARGE, Verbände und Kammern, Initiativen, freie Träger, Vereine u.a.), die alle Bereiche umfasst und alle vorhandenen Ressourcen nutzt. Man

bemüht sich trotz aller Unterschiedlichkeit um eine gemeinsame problemlösungsorientierte Sichtweise und Sprache und entwickelt zunehmend wertschätzendes Verständnis für die Professionalität der jeweils „Anderen“. Trotz kontroverser Diskussionen und Konflikten gibt es gemeinsame Erfolge zu feiern, die zu weiterer Zusammenarbeit motivieren. In diesem Geflecht hatte die Fürther Kompetenzagentur im Januar 2002 einen erleichterten Start, da die Mitarbeiter/innen z.T. persönlich bekannt waren und in unterschiedlichen Arbeitskreisen bereits aktiv mitarbeiteten oder aber über den Träger vertreten sind.

2. Ziele

„Übergänge zwischen Schule und Beruf sicherer gestalten“ hieß der Auftrag des BMFS-FJ. Konkretisiert bedeutete dies für uns, dass erreicht werden sollte, dass

- die Anzahl erfolgreicher (Haupt-)Schulkarrieren steigt,
- die Anzahl erfolglos abgebrochener Schulbemühungen sinkt,
- die Zahl erfolgreicher nachtloser Übergänge in Ausbildung und Arbeit steigt,
- berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen als Trittstein bei zu großer Distanz zwischen Schule und Beruf zielsicher genutzt werden und Abstürze vermieden werden.

3. Zielgruppe

Neben den bereits beschriebenen benachteiligten jungen Menschen im Alter von 14 bis 27 Jahren, die individuelle Unterstützung bei der Bewältigung ihrer Lebens- und Ausbildungssituation brauchen und die ermutigt werden sollen, ihre Kompetenzen nutzbringend zu erweitern, sollen auch Erwachsene aus dem Lebensumfeld der Jugendlichen erreicht werden,

- die an den Entscheidungsprozessen dieser jungen Menschen beteiligt sind,
- die die Lebensbedingungen junger Menschen individuell und/oder strukturell beeinflussen (können),
- und/oder als Multiplikatoren/innen in den Fachdiensten und Gremien Entscheidungen in der Stadt auf unterschiedlichen Ebenen fällen,
- die direkt oder indirekt Einfluss auf die Sozialisationsbedingungen junger Menschen haben.

4. Methoden

Vom Auftraggeber BMFSFJ waren die Methoden und Aufgabenfelder Kompetenzfeststellung, Casemanagement, Netzwerkarbeit und Prävention vorgegeben, die jedoch vom Team den Bedarfen vor Ort und den Standards des

Trägers angepasst und entsprechend modifiziert wurden. Schwerpunkte der Arbeit sind bis heute geblieben:

- situationsklärende, aktivierende, systemische Beratung zur Standortbestimmung des jungen Menschen und Erkunden ihrer/seiner Möglichkeiten, Fähigkeiten und Herausforderungen verbunden mit einem realistischen und aktivierenden Blick in die persönliche (berufliche) Zukunft
- Kompetenzfeststellungsinterviews und „Miniassessment“, um besondere Fähigkeiten und beruflich verwertbare und ausbaufähige Interessen und Fähigkeiten und Fertigkeiten herauszuarbeiten und Lust auf Tätigsein wecken
- kooperative und aktivierende Integrations- und Berufswegeplanung, die die Handlungskompetenz stärkt und Entscheidungsspielraum und Verantwortung für das eigene Leben bewusst macht und Schritt für Schritt weitet
- sozialpädagogische Einzelfallhilfe zur Überwindung existenzieller Problemlagen (Obdachlosigkeit, Schulden, Sucht, gesundheitliche Einschränkungen usw.), die Überlastungssituationen entzerzt und Selbsthilfekompetenz stärkt
- Casemanagement und Casework, um Angebote im Hilfenetzwerk gut aufeinander abzustimmen – Zeit und Inhalt – und durch eigene Angebote zu ergänzen
- systemisch aktivierende Begleitung im Sinne einer „Schatzsuche“ im Lebensumfeld des jungen Menschen, die unterstützende Menschen, Orte und Beschäftigungsmöglichkeiten aufspürt und nutzbar macht
- Vermittlung von Jobs, Praktika, Ausbildungsstellen

Für die Zielgruppe der Erwachsenen werden folgende Angebote zur Verfügung gestellt:

- Beratung und Informationsveranstaltungen zu Berufswegen und Ausbildungssystem
- Mitarbeit in Gremien und „Netzwerkpflege“ (Ressourcen zur Verfügung stellen)
- Aufbereitung von Informationsmaterialien für die Zielgruppe und Multiplikatoren/innen, z. B. „Elternempowerment“
- Aktivierung und fachliche Begleitung von „Bildungspaten/innen“,
- Unterstützung von Lehrkräften beim Aufbau und der Durchführung von Tutorenprogrammen an Brennpunktschulen

5. Struktur

a) gesetzlicher Rahmen

Durch die Neuordnung der Sozialgesetzgebung entstand nicht nur bei Klienten/innen, sondern auch bei Fachkräften Unsicherheit darüber,

wer mit welcher Kompetenz in welchen Bereichen zuständig sei für die Entwicklung und Steuerung von Hilfeangeboten am Übergang zwischen Schule und Beruf. Hilfreich in dieser Umbruchsituation war, dass die Kompetenzagentur, bedingt durch die anteilige Finanzierung aus SGB VIII und SGB III und den Auftrag, sich an der fachlichen Entwicklung des SGB II-Fallmanagements zu beteiligen, gezwungen war, sich mit den genannten Gesetzesbüchern intensiv auseinander zu setzen und zeitgleich in Klärungsprozesse zwischen Jugendamt, ARGE und Agentur für Arbeit über den Träger einbezogen wurde.

Derzeitiger Standpunkt ist:

aa) Weder Jugendsozialarbeit, noch die Arbeitsagentur können sich mit dem Verweis auf die Zuständigkeit der ARGE'n (bzw. optierenden Kommunen) ganz aus der Verantwortung zurückziehen, da allen Genannten ein „Restkundenstamm“ benachteiligter junger Menschen bleibt, für den sie jeweils alleine zuständig sind.

bb) Kooperative Angebote für die Zielgruppen entsprechen auch zukünftig dem tatsächlichen Bedarf, da die Lebensrealität junger Menschen sich nicht (immer) über eine maßnahmedefinierte Zeitdauer auf den Rechtskreis eines Gesetzesbuches eingrenzen lässt.

cc) Komplexe Integrationsprozesse sind gemeinsam zeitgleich zu gestalten, um mit Kofinanzierungsmodellen umfassende Angebote, die der sozialen und beruflichen Integration benachteiligter Menschen dienen, unter Einbeziehung aller dafür notwendiger Professionen, realisieren zu können.

dd) Die Praxis der überregionalen Ausschreibungen von berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen, der die Arbeitsagenturen z.Zt. unterworfen zu sein scheinen, verhindert all zu oft zielführende pragmatische Lösungen vor Ort. Vorhandene Spielräume (über § 10 SGB III) sollten ausgeschöpft und sukzessiv erweitert werden. Die Möglichkeit, Ausschreibungen durch Kofinanzierungsmodelle zu umgehen, ist zu prüfen.

Bildhaft dargestellt ergibt sich aus Fürther Sicht folgende Systematik bei der Überprüfung von Zuständigkeiten: (siehe Grafik Folgeseite)

Gesetzlicher Rahmen



b) Zugänge

Ein Teil der Kunden/innen kommt aus eigenem Antrieb, da in der Clique gute Erfahrungen mit dem Angebot gemacht wurden, oder im Freundes- und Familienkreis entsprechende Hinweise gegeben wurden. Die anderen Jugendlichen werden von Institutionen an die Kompetenzagentur verwiesen. Daraus ergibt sich die enge Kooperation mit Schulen, Jugendhilfe, Arbeitsagentur, ARGE, Jugendgerichtshilfe und freien Trägern.

c) Kooperative Problemlösungsstrategien

Die Kompetenzagentur nutzt bestehende Angebote und Strukturen, verknüpft, überbrückt und moderiert Klärungsprozesse und sucht mit den Beteiligten nach effizienten Lösungen bei komplexen Fragen im Integrationsprozess junger Menschen, die sowohl aus der Einzelfallbegleitung entstehen, aber auch aus der Runde der beteiligten Institutionen an die Kompetenzagentur herangetragen werden können. Es gilt das einfache Prinzip: die zur Lösung notwendigen Fachleute müssen zur Klärung von Fragestellungen an einen Tisch gebracht werden, um alle Facetten beleuchten und optimale Antworten finden zu können, da das spezifische Wissen verschiedener Professionen in der Regel schneller zum Ziel führt als das Stochern im Nebel im Selbstversuch. Die Ergebnisse dieser Klärungsprozesse werden dokumentiert und sind als exemplarische Muster auf andere Fälle übertragbar. An dieser Zusammenarbeit beteiligen sich Arbeitsagentur, ARGE, Berufshilfeträger, Jugendtreffs, Jugendamt (v.a. Allgemeiner Sozialdienst und Jugendgerichtshilfe), Beratungsstellen, Schulen, Eltern, Vereine, Bildungspaten/innen, Betriebe und kommunale Dienststellen.

6. Ressourcen

a) Räume

Vermittelt durch das Quartiersmanagement konnte eine zentral gelegene, 130 qm große, leer stehende Bäckerei angemietet werden, die mit planerischer und finanzieller Unterstützung des Baureferats und Muskelkraft des elan-Renovierungstrupps (berufsvorbereitende Maßnahme) den Bedürfnissen der Kompetenzagentur angepasst wurde. Es entstand eine einladende Beratungsstelle mit Foyer, Teeküche, drei Büroräumen und Beratungszimmer für Einzelgespräche, in direkter Nachbarschaft zu Schulen und Kooperationspartnern.

b) Personal

Es wurden vier Sozialpädagogen/innen (3,5 Stellen) eingestellt, die über sehr gute Kenntnisse im Berufsfeld Jugendberufshilfe und über hohe Beratungskompetenz verfügen. Unterstützung erhält das Team durch eine Verwaltungskraft und die Geschäftsführung der elan GmbH.

c) Finanzen (angepasst an das aktuelle Tarifsystem des öffentlichen Dienstes)

(siehe Tabelle nächste Seite)

Personalkosten

| | | |
|------|-------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1 | Dipl.-Sozpäd. Leitung, Netzwerkarbeit TVöD 10 | |
| 1 | Dipl.-Sozpäd. 50% Aufsuchende Berufshilfe und 50% Casemanagement TVöD 9 | |
| 1 | Dipl.-Sozpäd. Casemanagement TVöD 9 | |
| 0,5 | Dipl.-Sozpäd. Prävention an Schulen TVöD 9 | |
| 0,25 | Verwaltungsstellen TVöD | 130.000 € |

Betriebs-, Verwaltungs- und Durchführungskosten

| | | |
|--|---------------------------------|----------|
| | Raumkosten | |
| | Verwaltungskosten | |
| | Angebote, direkte Projektkosten | 30.000 € |

| | |
|------------------------|------------------|
| Gesamt jährlich | 160.000 € |
|------------------------|------------------|

8. Perspektive

Ab 2007 wird die Finanzierung durch die Arbeitsagentur (§ 10 und/oder § 37 SGB III), die ARGE (§ 16 SGB II), das Jugendamt (§ 13 SGB VIII) übernommen werden. Schriftliche Absichtserklärungen der genannten Institutionen liegen vor. Bis Ende März d. J. wird mit dem Bayer. Staatsministerium für Arbeit und Soziales geklärt sein, ob ESF-Mittel in die Planung mit einbezogen werden können. Ein positiver Bescheid würde die Ausweitung des Angebotes ermöglichen, ist aber nicht zwingend für die Sicherung des bestehenden Angebots erforderlich.

Weitere Informationen unter:
www.kompetenzagenturen.de
oder
<http://www.elan-fuerth.de/>

Overheadkosten des Trägers sind nicht berücksichtigt. 2006 erhält die Fürther Kompetenzagentur durch das BMFSFJ 85.000,- €. 40.000,- € werden von der ARGE Fürth (§ 16 SGB II) beigesteuert und die restlichen Kosten übernimmt die Stadt Fürth (§ 13 SGB VIII).

7. Arbeitsergebnisse bis Ende 2005

443 junge Benachteiligte wurden durch das Angebot erreicht. 174 wurden intensiv beraten, 269 wurden im Casemanagement (CM) durchschnittlich 7,7 Monate begleitet. 25% dieser CM-Kunden/innen beendeten den Prozess vorzeitig, 145 Teilnehmer/innen planmäßig, da das angestrebte Ziel erreicht war. 35% von ihnen mündeten in eine Erwerbsarbeit, 35% in eine berufliche Ausbildung, 25% in ein berufliches Qualifizierungsangebot der Arbeitsagentur oder ARGE und Jugendsozialarbeit. 2005 kamen 124 CM-Kunden/innen neu hinzu.

Nicht alle positiven Effekte der Netzwerkarbeit sind direkt messbar, aber folgende Ergebnisse der Arbeit mit Multiplikatoren/innen wurden dokumentiert:

- 80 Multiplikatoren/innen nahmen an SGB II-Schulungen teil, Beratungsempässe wurden dadurch entschärft und die Qualität der sozialen Arbeit verbessert.
- 20 Bildungspaten/innen wurden aktiviert und ergänzen Angebote sozialer Dienste.
- 80 Schüler/innen nahmen an einem Tutorienprojekt teil und verbesserten dadurch nachweislich ihre schulischen Leistungen im Klassenverband.
- Sozialplanungs- und Gremienarbeit wirkt in neu initiierten Projekten und/oder beschleunigte deren Realisierung (Produktionsschule, Schülertreff, Berufsorientierungsangebote über LOS, Elternempowerment, Bildungspass, Bildungspatenmodell).

Kontakt:

Hermine Hauck
kommunale Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft elan GmbH
Kapellenstr. 47
90762 Fürth
Tel: 0911/74325930
e-mail: elan_ggmbh-fue@odn.de